



Anhang zu den Allgemeinen
Geschäftsbedingungen

**Besondere Bedingungen
für bargeldlose Zahlungen im Internet
im Rahmen des Debitkarten-Service
Maestro SecureCode**

Fassung 2018

Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen regeln Zahlungen im Internet unter Verwendung des Maestro SecureCode-Verfahrens zulasten eines bei der Raiffeisenbank geführten Kontos.

1. Voraussetzungen der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren, Anmeldung

Voraussetzungen der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren sind:

- Eine von der Raiffeisenbank an den Karteninhaber ausgegebene Debitkarte,
- eine Vereinbarung zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber,
- die Zustimmung des Kontoinhabers, falls der Karteninhaber nicht auch Kontoinhaber ist,
- die Anmeldung durch den Karteninhaber.

Die Anmeldung erfolgt durch den Karteninhaber über seinen Zugang zum Electronic Banking der Raiffeisenbank. Bei der Anmeldung hat der Karteninhaber folgende Schritte zu setzen:

- Der Karteninhaber wählt seine für den Debitkarten-Service Maestro SecureCode gewünschte, von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte aus, deren **Kartenummer** („PAN“, eine 19-stellige Nummer auf der Debitkarte) im Rahmen des Maestro SecureCode Verfahrens verwendet wird.
- Ein persönlicher Begrüßungstext ist zu wählen. Als persönlicher Begrüßungstext ist jede beliebige Kombination aus Buchstaben und/oder Ziffern zulässig. Bei Zahlungsvorgängen erscheint der persönliche Begrüßungstext nach Eingabe der Kartenummer und zeigt dem Karteninhaber an, dass er sich in einem sicheren Umfeld befindet. Sollte daher nicht der gewählte persönliche Begrüßungstext erscheinen, ist der Zahlungsvorgang unverzüglich abzubrechen. Der persönliche Begrüßungstext kann jederzeit im Electronic Banking der Raiffeisenbank geändert werden.
- Die **Mobilfunknummer** zwecks Übermittlung des Maestro SecureCodes ist bekanntzugeben. Der **Maestro SecureCode** ist ein Einmalpasswort, das der Karteninhaber per SMS für die jeweilige Zahlungstransaktion übermittelt erhält. Wenn zum Electronic Banking der Raiffeisenbank bereits die Mobilfunknummer zwecks Übermittlung der Raiffeisen SMS-TAN vorgemerkt ist, gilt diese Mobilfunknummer auch für die Übermittlung des Maestro SecureCodes. Eine Änderung der Mobilfunknummer wirkt immer für beide Dienste. Der Karteninhaber hat jedoch die Möglichkeit für die Verwendung des Debitkarten-Service Maestro SecureCode eine andere Mobilfunknummer bekanntzugeben, die anschließend bei Zahlungsvorgängen für die Zusendung des Maestro SecureCodes verwendet wird.

Die Anmeldung ist vom Karteninhaber durch Eingabe einer zum Electronic Banking vereinbarten TAN verbindlich zu bestätigen.

2. Zahlen mit Maestro SecureCode

Der Karteninhaber ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen, die diese im Internet unter Hinweis auf die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren anbieten, bargeldlos zu bezahlen.

Für den Karteninhaber ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am Maestro SecureCode-Verfahren dadurch erkennbar, dass das Vertragsunternehmen das Maestro-Logo und das MasterCard SecureCode-Logo auf seinen Internetseiten darstellt. Die Raiffeisenbank trifft keine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das Maestro SecureCode-Verfahren bei einem konkreten Vertragsunternehmen genutzt werden kann.

Bei Auswahl der Zahlungsart „Maestro SecureCode“ im Internet sind vom Karteninhaber folgende Daten der Debitkarte einzugeben:

- die Kartenummer
- das Ablaufdatum (Monat und Jahr)
- die Kartenprüfnummer (eine dreistellige Kartenprüfnummer, die sich auf der Rückseite der Debitkarte befindet).

Nach Eingabe dieser Kartendaten öffnet sich ein Dialogfenster mit dem persönlichen Begrüßungstext zur Abfrage des Maestro SecureCode. Nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des be-

absichtigten Geschäftes (insbesondere des Rechnungsbetrages) sowie der persönlichen Begrüßung ist der abzurufende Maestro SecureCode im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben.

Warnhinweis: Die gewählte persönliche Begrüßung zeigt an, dass sich der Karteninhaber in einer sicheren Umgebung befindet. Sollte daher nicht die richtige persönliche Begrüßung erscheinen, befindet sich der Karteninhaber nicht auf den Internetseiten eines autorisierten Händlers und es besteht die Gefahr, dass Daten missbräuchlich verwendet werden, wenn der Zahlungsvorgang nicht unverzüglich abgebrochen wird. In diesem Fall darf der Maestro SecureCode keinesfalls eingegeben werden!

Durch die Eingabe des Maestro SecureCode und die Bestätigung der Zahlung mit der im jeweiligen Zahlungsablauf vorgesehenen Vorrichtung (z.B. OK-Button), weist der Karteninhaber die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Debitkarte des Karteninhabers ausgestellt wurde, zu belasten. Die Raiffeisenbank nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Debitkarte Deckung findet, bereits jetzt an.

Zahlungen im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens verringern den Betrag, der im Rahmen des im Debitkarten-Service zur von der Raiffeisenbank ausgegebenen Debitkarte des Karteninhabers vereinbarten Limits zur Bezahlung an POS-Kassen zur Verfügung steht.

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die Raiffeisenbank übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

3. Sperre

Die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren kann vom Kontoinhaber oder vom Karteninhaber unter Angabe der betroffenen Kartenummer wie folgt beauftragt werden:

- Durch Sperrauftrag im Electronic Banking der Raiffeisenbank,
- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer die Raiffeisenbank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internetseite www.raiffeisen.at abrufbar ist, oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank.

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

Warnhinweis: Eine Sperre der von der Raiffeisenbank ausgegebenen Debitkarte des Karteninhabers hat eine Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zur Folge. Eine Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren bewirkt nicht die Sperre der Debitkarte.

Die Raiffeisenbank ist berechtigt, die Teilnahme des Karteninhabers am Maestro SecureCode-Verfahren ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Maestro SecureCode-Verfahrens dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder
- iii. der Kontoinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem Maestro SecureCode-Verfahren verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
 - beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Nach erfolgter Sperre ist die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren nur nach neuerlicher Anmeldung und – falls der Karteninhaber nicht auch Kontoinhaber ist – nur mit Zustimmung des Kontoinhabers möglich.

4. Sorgfaltspflichten und Haftung des Kontoinhabers und des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist verpflichtet,

- den persönlichen Begrüßungstext geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern,
- bei Eingabe der Kartendaten und des Maestro SecureCode darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,
- unverzüglich die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.

Soweit in diesen Besonderen Bedingungen Pflichten eines vom Kontoinhaber verschiedenen Karteninhabers geregelt werden, ist nicht nur der Karteninhaber verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Karteninhaber Sorge zu tragen.

Alle Dispositionen des Karteninhabers im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber zwar das 7., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der Debitkarte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist.

5. Abrechnung

a) Kontoabbuchung

Im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens getätigte Zahlungen werden vom Konto des Kontoinhabers abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben. Stellt sich nachträglich heraus, dass den Kontoinhaber keine Haftung trifft, wird die Kontobelastung rückgängig gemacht werden.

b) Fremdwährung

Bei der Verrechnung von Zahlungen in fremder Währung wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem wie nachstehend beschrieben ermittelten Fremdwährungskurs.

Der Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von Teletrader Software GmbH betriebenen Internetseite www.austrofx.at öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt. Der in Rechnung gestellte Fremdwährungskurs wird für jede Fremdwährung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung auf www.austrofx.at gegenübergestellten Devisenverkaufskurse ohne Berücksichtigung des Kurses der Raiffeisen Bankengruppe zugehörigen Kreditinstitute gebildet.

Für die Ermittlung eines Fremdwährungskurses sind mindestens 5 auf www.austrofx.at veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der Raiffeisen Bankengruppe zugehörigen Kreditinstitute) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Homepage der PSA Payment Services Austria GmbH www.psa.at ersichtliche Referenzwechsellkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

Die Fremdwährungskurse können beim Kreditinstitut erfragt oder auf www.psa.at abgefragt werden. Der Kurs-tag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Payment Services Austria GmbH, über die diese Zahlungen abgewickelt werden, die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

6. Dauer der Vereinbarung über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren

Der Vertrag über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte des Karteninhabers. Im Übrigen können sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber den Vertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Die Raiffeisenbank kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag vom Kontoinhaber, vom Karteninhaber und von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers und des Kontoinhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Warnhinweis: Eine Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren bewirkt nicht eine Kündigung des Kartenvertrages zur von der Raiffeisenbank ausgegebenen Debitkarte des Karteninhabers, so dass diese Debitkarte im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden kann.

7. Änderungen der Teilnahmevereinbarung oder der Besonderen Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren oder der Besonderen Bedingungen werden dem Kontoinhaber – auch mit Wirkung für den Karteninhaber – von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kontoinhabers – auch mit Wirkung für den Karteninhaber – zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 zu Änderungen der in der Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren oder den Besonderen Bedingungen vereinbarten Leistungen der Raiffeisenbank und der Entgelte des Kontoinhabers ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokonto- und Kartenvertrag) oder auch nur die Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.